

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der UWi Event GmbH für die Vermietung von Eventausstattung

Stand: Oktober 2004 (AGB Gesamtumfang: Punkt 1 bis 12)

1. Diese AGB und die Mietpreisliste vom Oktober 2004 sind verbindliche Bestandteile des jeweiligen Mietvertrages. Nebenabreden werden generell nicht getroffen und sind damit nicht rechtswirksam.
2. Für die zeitbegrenzte Überlassung (Miete) der im jeweiligen Mietvertrag angegebenen Gegenstände wird zwischen der UWi Event GmbH (Vermieter) und dem Mieter ein Mietvertrag schriftlich abgeschlossen (siehe Anlage). Änderungen und Ergänzungen dazu bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
3. In allen Fällen, in denen wir ohne eigenes Verschulden (höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks etc.) an der Bereitstellung bzw. Anlieferung der Mietartikel behindert werden, sind wir von der Lieferpflicht befreit.
4. Die Mietartikel werden nur für den vereinbarten Zweck, Zeitraum und Ort vermietet. Eine Weitervermietung ist nicht zulässig. Abweichungen und Veränderungen sind generell vom Vermieter schriftlich zu bestätigen. Der Mieter hat bei Übergabe der Mietartikel sofort eine Prüfungs- und Rügepflicht. Gleiches gilt bei Rückgabe für den Vermieter. Die Mietartikel sind Eigentum des Vermieters.
5. Der Mietpreis laut Mietpreisliste der UWi Event GmbH wird als Mieteinheit (1 bis 3 Tage) berechnet. Der Mietpreis versteht sich als Nettopreis zzgl. der gesetzlichen MwSt. und ist auf der Basis der Selbstabholung / Selbstrückführung ab bzw. zum Lager Karwensee kalkuliert. Der Mietpreis ist bei Übernahme sofort ohne Abzug in bar oder mittels Scheck zu zahlen. Anlieferung und Abholung durch uns sind zusätzlich zu bezahlen (bis 80 km Entfernung vom Lager Karwensee 120,00 EUR). Bei größeren Entfernungen erfolgt direkte Absprache (Sonderregelung). Anliefer- bzw. Abhol- bzw. Rückführungstag zählen zur Mieteinheit.
6. Wird der Mietpreis als Ausnahme in Rechnung gestellt, ist binnen 10 Tagen rein netto zu zahlen. Mahnungen werden mit 5,00 EUR berechnet. Bei Zahlungsverzug länger als 1 Monat gelten Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Bei Überschreitung der Mietzeit hat der Mieter die entsprechenden Mieteinheiten zu zahlen.
7. Der Mieter haftet mit Übergabe in vollem Umfang für Verluste und Schäden der Mietartikel. Bei Verlust hat der Mieter den Wiederbeschaffungspreis zu entrichten. Bei Beschädigungen trägt der Mieter die Reparaturkosten bzw. bei Verschmutzung die Reinigungskosten bis zur Herstellung des Wiederbeschaffungswertes.
Art und Weise der Herstellung des Wiederbeschaffungswertes entscheidet der Vermieter. In jedem Fall hat die Rückgabe der beschädigten und verschmutzten Mietgegenstände an den Vermieter zu erfolgen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Vermieters bleibt davon unberührt.
8. Der Mieter hat die Mietartikel gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Leicht zerbrechliches Material, wie zum Beispiel aus Glas, Acryl etc. ist extra zu versichern. Durch den Vermieter sind die Mietartikel während des Mietzeitraums nicht versichert.

9. Der Vermieter haftet generell nicht für Personen- und Sachschäden, die bei Einsatz der Mietartikel entstehen. Der Mieter hat die Mietartikel vor Nutzung auf Ihre Sicherheit und bedenkenlose Gebrauchsfähigkeit zu prüfen.

10. Bei Neukunden und bei offenen Forderungen vorhergehender Mietleistungen für bestehende Kunden behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Kautions zu fordern.

11. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters.

12. Kontaktadressen

Büro:
Uwi Event GmbH
Ackerstraße 9
10115 Berlin

Tel. 030 / 27 90 74 30
Fax 030 / 27 90 74 33
Email: info@uwi-event.de
web: www.uwi-event.de

Lager:
Lager der Uwi Event GmbH
Alter Bahnhofspeicher
16833 Karwese

Tel. 03 39 22 / 90 96 7
Fax 03 39 22 / 90 96 8

Ausgabe- und Rückgabezeit nach Absprache